

Zeichenerklärung

Bodenrichtwerte 01.01.2003

Darstellung der Bodenrichtwerte

630
W_{2,5}

Bodenrichtwert 630,- €/m² für Wohnbauland bei einer gebietstypischen Geschossflächenzahl -GFZ- von 2,5.

460 | 850
W_{2,5} | M_{2,3,5}

Bodenrichtwerte für unterschiedliche Nutzungen innerhalb einer Bodenrichtwertzone.

N420
W_{2,5}

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung.

A360
W_{2,5}

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder Entwicklungsbereich ohne Aussicht auf Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen.

Erläuterung zur Art der baulichen Nutzung

W

Flächen für Wohnbebauung, eventuell mit geringer anteiliger nichtstörender gewerblicher Nutzung.

G

Flächen, die auch für dienstleistungsorientiertes Gewerbe genutzt werden können.

G_p

Flächen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. Entwicklungsbereichen, bei denen für die Anfangswerte aufgrund zurückliegender Qualitätstichtage nur produzierendes Gewerbe möglich ist.

M₁

Flächen mit Kerngebietscharakter und sehr hoher baulicher Ausnutzung und nur geringer anteiliger Wohnnutzung.

M₂

Flächen mit Kerngebiets- oder Mischgebietscharakter und mittlerer baulicher Ausnutzung. Dienstleistungs- und Wohnnutzung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

E

Flächen im förmlich festgelegten Entwicklungsbereich, die zum Qualitätstichtag (s. §153 Abs. 1 BauGB) keine Baulandqualität besessen haben.

Sonstige Darstellungen



Begrenzung einer Bodenrichtwertzone.



Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.



Förmlich festgelegter Entwicklungsbereich.



Lärmschutzbereich 1.



Lärmschutzbereich 2.



Zugehörigkeitshaken.